

# GEMEINDE HITZHOFEN

Kirchweg 12  
85122 Hitzhofen



## Sitzungsbuch für die Periode: 2014 - 2020 Sitzung Nr. 10

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am

16.12.2014

### I. Tagesordnung:

#### A) Öffentlicher Sitzungsteil:

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
1	Zustimmung Erhöhung der Elternbeiträge Kindergarten St. Marien Hitzhofen
2	Planung/Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem neuem Schul-/Rathausgebäude
3	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 24 „Sonnenhang II“
4	Beschluss Veränderungssperre Planbereich Bebauungsplan Nr. 24 „Sonnenhang II“
5	Standorte möglicher Wohncontainer für Asylbewerber: Überprüfung und Festlegung
6	Beschluss über die Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen bei baulichen Investitionen in der Gemeinde Hitzhofen
7	Beschluss über die Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung
8	Beschluss über die Änderung der Friedhofsgebührensatzung
9	Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch zum Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 21 und 7. Änderung Flächennutzungsplan „Baugebiet Gewerbegebiet Nord-West III“ der Gemeinde Eitensheim
10	Ehrungen für langjährige Vereins- und Verbandsfunktionärstätigkeit, erfolgreiche Sportler und Auszeichnungen für den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst
11	Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 09 vom 02.12.2014
12	Informationen / Anfragen

## II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Zahl der Mitglieder des Gemeinderates:

überhaupt:	15	ordnungsgemäß geladen:	15
anwesend:	15	stimmberechtigt	15
entschuldigt:	-	unentschuldigt:	-

Name der anwesenden und abwesenden Gemeinderatsmitglieder:

<b>Vorsitzender</b>		
<b>1. Bürgermeister</b>	Sammüller, Roland	✓
<b>Gemeinderäte:</b>	Baumann, Christian	✓
	Bittlmayer, Elisabeth	ab Top 5
	Dworak, Michael	✓
	Dworak, Winfried	✓
	Hake, Dr. Karin	✓
	Klinger, Rupert	✓
	Kögler, Gerhard	✓
	Lindner, Georg	✓
	Rentzsch, Matthias	ab Top 5
	Reuter, Christopher	✓
	Schimmer, Alfred	✓
	Schneider, Franz	✓
	Schroll, Martin	✓
	Templer, Josef	✓

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 10.12.2014 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Roland Sammüller erfolgt.

## III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 10.12.2014 ortsüblich durch Aushang an den Ortstafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19.00 Uhr eröffnet und um 20.15 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

.....  
Roland Sammüller  
1. Bürgermeister

.....  
Reinhard Beringer  
Geschäftsleiter

## Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 10 des Gemeinderates Hitzhofen am 16.12.2014

### Einführung / Begrüßung

Der 1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellte fest, dass zu der heute anberaumten Sitzung des Gemeinderats

- die Ladung mit der Tagesordnung zu dieser Sitzung an alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß ergangen ist und
- das Gremium aufgrund der heute anwesenden Gemeinderäte (siehe Anwesenheit) beschlussfähig ist.
- Er stellte zudem die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht, den dringenden Tagesordnungspunkt 10 – Ehrungen, sowie bei TOP Auftragsvergaben zusätzlich das 1. Nachtragsangebot beim Gewerk Sanitär für Schul-/Rathausbau – Vergabe Fettabscheider - als weitere Tagesordnungspunkte aufzunehmen.

Das Gremium stimmt einstimmig dem Antrag zu.

Die Sitzung konnte entsprechend der erweiterten Tagesordnung durchgeführt werden.

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>01</b>	<b>Zustimmung Erhöhung der Elternbeiträge Kindergarten St. Marien Hitzhofen</b>

### Sachvortrag:

Die Kirchenverwaltung Hitzhofen will zum 01. September 2015 die Elternbeiträge um 10,00 € pro Monat und Kind erhöhen. Laut § 3 der Vereinbarung über den Betrieb der Kindertageseinrichtung im Gemeindeteil Hitzhofen zwischen der Kath. Kirchenstiftung Hitzhofen und der Gemeinde Hitzhofen bedarf diese der Zustimmung. Durch die Beitragsanpassung reduziert sich laut Kirchenverwaltung das Defizit um jährlich 6.240,00 €. Die neuen Beitragssätze betragen abhängig von den gebuchten Wochenstunden zwischen 70,00 und 105,00 €.

Die Jahresrechnung 2013 hatte ein Defizit von 7.148,04 € ergeben, davon wird laut Vereinbarung 80 % übernommen. Eine letzte Erhöhung der Elternbeiträge erfolgte 2010 um 5,00 €.

### Beschluss:

**Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Elternbeiträge um 10,00 € pro Monat und Kind zu.**

**Abstimmungsergebnis:**

**13 : 0  
angenommen**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>02</b>	<b>Planung/Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem neuem Schul-/Rathausgebäude</b>

### Sachvortrag:

Das Flachdach des neuen Gebäudes würde sich nach ersten Berechnungen für rund 12 kWp Gesamtanlagenleistung eignen. Durch die umlaufende Attika sind die Module nicht sichtbar. Die Aufständerung der Module erfolgt auf 10°. Die erwartete Leistung beträgt jährlich rund 10.000 kWh. Damit soll der Eigenbedarf des Rathauses von ca. 5.000 kWh soweit wie möglich gedeckt werden. Die Planung und Kalkulation übernimmt das Planungsbüro Meixner. Die Abrechnung erfolgt auf Stundenbasis

**Beschluss:**

Das Planungsbüro Meixner in Gaimersheim wird mit der Planung/Kalkulation für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem neuen Schul-/Rathausgebäude beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

12 : 1  
angenommen

	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>03</b>	<b>Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 24 „Sonnenhang II“</b>

**Sachvortrag:**

Auf die Beratungen und dem Beschluss in vorhergehenden Sitzungen wird Bezug genommen. Die Gemeinde hat die Möglichkeit, auf dem südlich des Baugebietes Hochstraße / Sonnenhang gelegenen Areal ein Aufstellungsverfahren für ein Baugebiet einzuleiten. Laut dem vorliegenden Geruchsgutachten ist eine Wohnbebauung möglich. Der notarielle Kaufvertrag wurde unterschrieben.

**Beschluss:**

**Über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24, „Sonnenhang II“ für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist:**

**im Norden:** entlang der Nordgrenzen der Fl.Nrn. 57, 56 und 49  
**im Westen:** entlang der Westgrenze der Fl.Nr. 54 und 772  
**im Süden:** entlang der Südgrenzen der Fl.Nrn. 54, 54/2, 55 und 50  
**im Osten** entlang der Ostgrenze der Fl.Nr. 49, 50, 56 und 57

**und folgende Grundstücke der Gemarkung Hitzhofen umfasst:**

**Fl.Nrn. 49, 50, 54, 54/2, 55, 56, 56/3, 56/4, 57, 58,  
und Teilflächen der Fl.Nrn. 23/5, 771 und 772**

**wird ein qualifizierter Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Es ist beabsichtigt, das Baugebiet aufgrund der Nähe zum Altbestand des Dorfes und der Überplanung von landwirtschaftlichen Anwesen als Dorfgebiet (MD) festzusetzen.**

**Mit der Ausarbeitung eines Planes ist das Architekturbüro Törmer, Ingolstadt zu beauftragen.**

Abstimmungsergebnis:

13 : 0  
angenommen

	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>04</b>	<b>Beschluss Veränderungssperre Planbereich Bebauungsplan Nr. 24 „Sonnenhang II“</b>

**Sachvortrag:**

Zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich soll eine Veränderungssperre nach § 16 BauGB beschlossen werden.

**Beschluss:**

**Es wird eine Satzung über eine Veränderungssperre mit folgendem Inhalt beschlossen:**

**§ 1 Zu sichernde Planung**

In der Sitzung vom 16.12.2014 hat der Gemeinderat beschlossen, für die Flurstücke südlich des jetzigen Bebauungsgebietes Hochstraße / Sonnenhang ein Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 24 „Sonnenhang II“ einzuleiten.

Zur Sicherung der Planung wird eine Veränderungssperre erlassen.

**§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Flurstücke 49, 50, 54, 54/2, 55, 56, 56/3, 56/4, 57, 58 und Teilflächen der Flurstücke 23/5, 771 und 772. Siehe dazu auch den beige-fügten Lageplan, der als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist.

**§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

- (1) Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen
  1. Vorhaben im Sinn des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
  2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind oder aufgrund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

**§ 4 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten**

- (1) Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach (§ 15 Abs. 1 BauGB) abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan Nr. 24 „Sonnenhang“ (siehe § 2) rechtsverbindlich wird.

**Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage beigefügte Satzung der Gemeinde Hitzhofen über eine Veränderungssperre auszufertigen und bekannt zu machen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**13 : 0  
angenommen**

	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>05</b>	<b>Standorte möglicher Wohncontainer für Asylbewerber: Überprüfung und Festlegung</b>

**Sachvortrag:**

Es wird auf den TOP 03 der letzten GR-Sitzung verwiesen.

Die Thematik wurde nochmals eingehend diskutiert.

Es besteht Einvernehmen, vor einer Beschlussfassung eine Info-Veranstaltung durchzuführen um eine breite Meinungsbildung einzuholen.

	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>06</b>	<b>Beschluss über Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen bei baulichen Investitionen in der Gemeinde Hitzhofen</b>

Sachvortrag:

Auf die Beratungen in den Sitzungen 11.11.2014 (TOP 05) und 02.12.2014 (TOP 10) wird verwiesen.

**Beschluss:**

**Der als Anlage beigefügten Neufassung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen bei Investitionen in der Gemeinde Hitzhofen wird zugestimmt.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Neufassung der Richtlinien auszufertigen und bekanntzumachen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**15 : 0  
angenommen**

	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>07</b>	<b>Beschluss über Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung</b>

Sachvortrag:

Auf die Beratung in der Sitzung vom 02.12.2014 (TOP 11) wird verwiesen.

**Beschluss:**

**Der als Anlage beigefügten Änderungssatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung wird zugestimmt.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungssatzung auszufertigen und bekanntzumachen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**15 : 0  
angenommen**

	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>08</b>	<b>Beschluss über Änderung der Friedhofsgebührensatzung</b>

Sachvortrag:

Auf die Beratung in der Sitzung vom 02.12.2014 (TOP 11) wird verwiesen.

**Beschluss:**

**Der als Anlage beigefügten Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung wird zugestimmt.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungssatzung auszufertigen und bekanntzumachen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**15 : 0  
angenommen**

	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>09</b>	<b>Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch zum Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 21 und 7. Änderung Flächennutzungsplan „Baugebiet Gewerbegebiet Nord-West III“ der Gemeinde Eitensheim</b>

Sachvortrag:

Das geplante Gewerbegebiet erstreckt sich nördlich des vorhandenen Supermarktes. Belange der Gemeinde Hitzhofen sind nicht betroffen.

**Beschluss:**

**Die Gemeinde Hitzhofen stimmt dem Bebauungsplan und der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Baugebiet Gewerbegebiet Nord-West III“ der Gemeinde Eitensheim zu.**

**Abstimmungsergebnis:**

**15 : 0  
angenommen**

	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>10</b>	<b>Ehrungen für langjährige Vereins- und Verbandsfunktionärstätigkeit, erfolgreiche Sportler und Auszeichnungen für den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst</b>

Sachvortrag:

Im Rahmen des Neujahrsempfangs der Gemeinde am Freitag, 09. Januar 2015 im Sportheim Hitzhofen sollen Ehrungen vorgenommen werden. Alle Vereine und Verbände wurden schriftlich gebeten, Vorschläge einzureichen. Die gemeldeten Ehrungen wurden dem Gremium zur Kenntnis gegeben. Einige eingereichte Vorschläge werden durch die Ehrensatzung nicht abgedeckt. Diese Personen bekommen statt den Ehrennadeln Geschenke überreicht.

**Beschluss:**

**Der vorgelegten Liste für Ehrungen langjähriger Vereins- und Verbandsfunktionärstätigkeit, erfolgreiche Sportler und Auszeichnung für den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst wird zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis:**

**15 : 0  
angenommen**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>11</b>	<b>Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 09 vom 02.12.2014</b>

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 02.12.2014 war in Kopie an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt worden.  
Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

**Beschluss:**

**Der Niederschrift Nr. 09 -öffentlicher und nichtöffentlicher Teil- aus der Gemeinderatssitzung vom 02.12.2014 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**15 : 0  
angenommen**

<b>12</b>	<b>Informationen / Anfragen</b>
-----------	---------------------------------

**Informationen durch 1. Bürgermeister Roland Sammüller**

- Größeres Dorffest 2016 wegen 550 Jahre Hofstetten im Fürstbistum Eichstätt?  
Beschluss: Nachdem in den nächsten Jahren weitere Feste in Hofstetten anstehen, soll auf das Fest verzichtet werden. Im Jahr 2022 dann großer Feier zum 900-jährigen Jubiläum (1122 erste urkundliche Erwähnung von „Hovestete“.
- Schreiben der Tagesmütter der Großtagespflege Hitzhofen ans Jugendamt: Verteilung an das Gremium zur Kenntnisnahme
- Schlüsselzuweisungen 2015: Hitzhofen: 461.544 € (geplant 405.200 €)
- Bei einer kleinen Abschlussfeier bedankte sich der Bürgermeister bei den Gemeinderätinnen und -räte für die konstruktive und faire Zusammenarbeit 2014 und überreichte ein Buchgeschenk. Viele Ziele wurden erreicht. Die formulierten Pläne bei der Klausurtagung für die nächsten Jahre werden mit gemeinsamer Kraftanstrengung geschafft werden.

**Anfragen durch Gemeinderäte**

<b>Gemeinderat</b>	<b>Anfrage / Anliegen</b>
Christopher Reuter	Stand Widerspruch Windkraft Eitensheim Antwort Bgm: Prüfung, ob Widerspruch sinnvoll ist, laufen. Gefahr der Entschädigungspflicht.